

Bekanntmachung der Stadt Kremmen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 27.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die bereits mandatierte Rechtsanwaltskanzlei darüber zu informieren, dass sämtliche gerichtliche Verfahren fortzuführen sind.
2. Die Rechtsanwaltskanzlei wird beauftragt, zu prüfen, ob gegen die Hausbootvermietung durch den Erbbauberechtigten beziehungsweise durch von ihm beherrschte Gesellschaften rechtlich interveniert werden kann.
3. Weiterhin wird die Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, zu prüfen, ob der Erbbauberechtigte Miteigentümer der Steganlage ist, da diese zum Teil baulich mit dem erbbauberechtigten Grundstück verbunden ist und durch die Stadt Kremmen errichtet wurde.
4. Im Zuge dessen wird die Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, die grundsätzliche Eigentümerfrage der beiden Steganlagen aus der Sicht des Landesamtes für Umwelt zu klären sowie wer dann für die Verkehrssicherungspflicht zuständig ist.
5. Die Verhandlungen über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

Beschluss-Nr.:01-46-2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder	:	19
davon anwesend	:	18
Ja-Stimmen	:	11
Nein-Stimmen	:	2
Enthaltungen	:	5

Sebastian Busse
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :
abzunehmen am :

ausgehängt am :
abgenommen am :